



# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

33. Jahrgang

Herzogenrath, den 10.12.2010

Nummer: 17

## Bekanntmachung Nr. 73/2010

### der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes I/20 "Straßer Feld"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes I/20 "Straßer Feld" öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes I/20 "Straßer Feld" ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes I/20 liegt in der Zeit vom **13.12.2010 bis einschließlich 14.01.2011** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zu den Planentwürfen gegeben.

Innerhalb der v.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen während der Dienststunden schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 09.12.2010  
Der Bürgermeister  
gez. Christoph von den Driesch

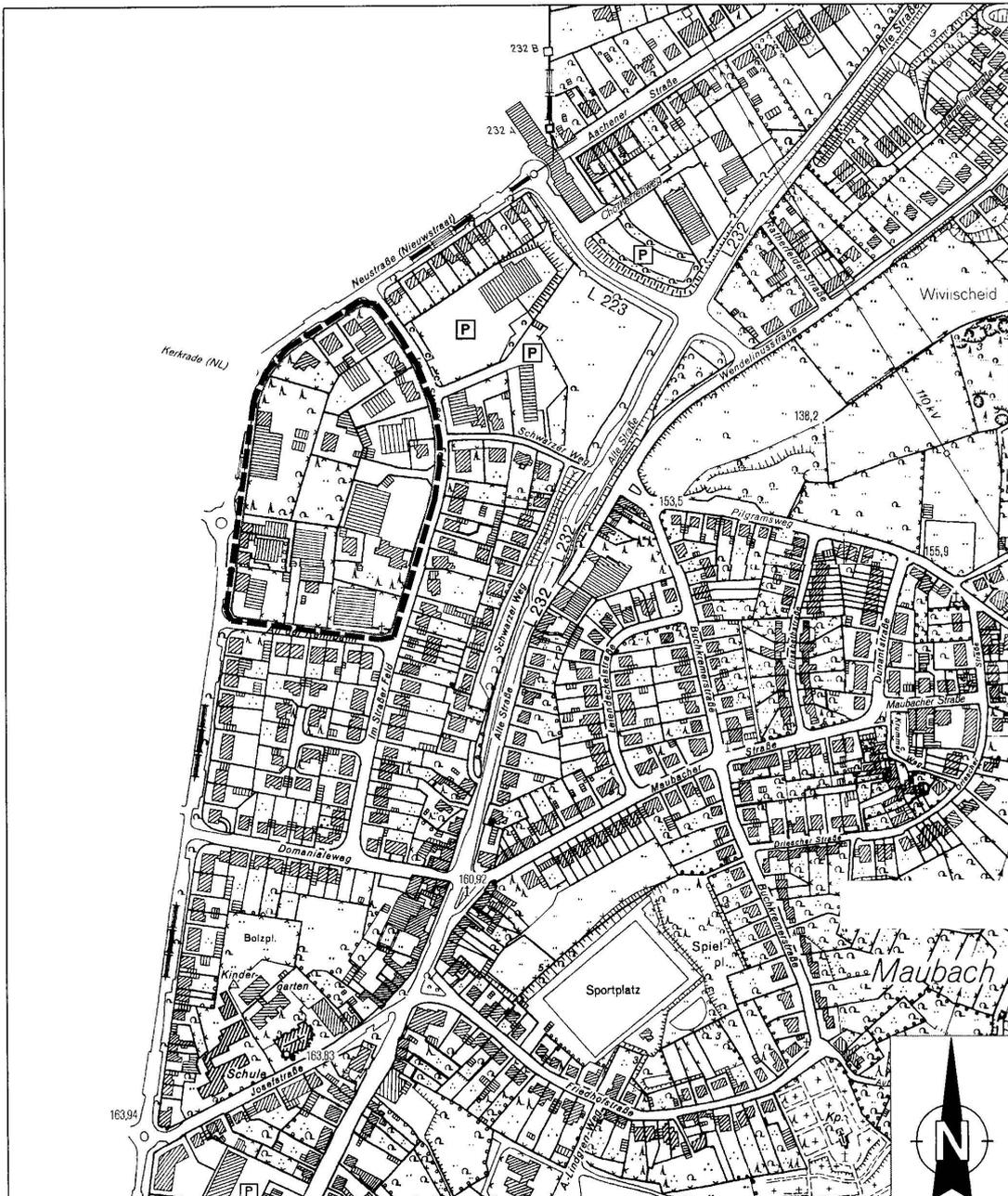
# Stadt Herzogenrath



## Bebauungsplan I/20 "Straßer Feld" - 5. Änderung

### Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab 1: 5000



**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzel Exemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath